



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 29.11.2021

Top 6.6 Beschluss zu § 49 KV Leistung von freiwilligen Aufwendungen bei nicht beschlossenem Haushaltsplan für das Folgejahr

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Dieses soll auch für unaufschiebbare Einzelinvestitionen im freiwilligen Bereich bis maximal 25.000,00 Euro je Einzelfall gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0